

Rigips® **Alba®**

Fugentechnik und Oberflächen



Vorbereitung, Planung und Oberflächengüten	Heft 41
Fugenverarbeitung - Grundlagen und Mängelvermeidung	Heft 42
Verarbeitung von Alba® und Rigips® Systemspachtel (Pulver)	Heft 43
Verarbeitung von Rigips® ProMix Systemspachtel	Heft 44
Fugenverarbeitung - Rigips® Spezial- und Akustikplatten	Heft 45
Bauteiltrennung, Ecken- und Kantenschutz	Heft 46
Oberflächenbehandlung	Heft 47

Trockenbau auf höchstem Niveau

Verarbeitungsrichtlinien Alba® und Rigips®

© Rigips AG/SA

Alle Angaben in dieser Publikation richten sich an geschulte Fachkräfte und entsprechen dem neusten Stand der Entwicklung. Sie wurden nach bestem Wissen erarbeitet, stellen jedoch keine Garantien dar. Da die Rigips AG stets bestrebt ist, die bestmöglichen Lösungen anzubieten, sind Änderungen aufgrund anwendungs- oder produktionstechnischer Verbesserungen vorbehalten. Eventuell enthaltene Abbildungen ausführender Tätigkeiten sind keine Ausführungsanleitungen, es sei denn, sie sind ausdrücklich als solche gekennzeichnet. Die Angaben ersetzen nicht ggf. erforderliche bauliche Fachplanungen. Die fachgerechte Ausführung angrenzender Gewerke wird vorausgesetzt.

Druckfehler sind nicht auszuschliessen. Die aktuellsten Unterlagen dieser Verarbeitungsrichtlinien sind im Internet unter www.rigips.ch verfügbar.

Es sollte beachtet werden, dass der Geschäftsbeziehung ausschliesslich die Allgemeinen Verkaufs-, Lieferungs- und Zahlungsbedingungen (AGB's) in der aktuellen Fassung zugrunde liegen. Diese sind auf Anfrage oder im Internet unter www.rigips.ch verfügbar.

Die Rigips AG freut sich auf eine gute Zusammenarbeit und wünscht stets gutes Gelingen mit den Systemlösungen von Rigips.

Ausgabe 04-2019

Alle Rechte vorbehalten.

Alle Angaben ohne Gewähr.

Rigips AG, Gewerbepark,
5506 Mägenwil, Schweiz

Inhaltsverzeichnis Heft 47

Oberflächenbehandlung

	Seite
47.1	Untergründe
47.1.0	Vorbereitungg 4
47.1.1	Grundierung 4
47.2	Oberflächen
47.2.0	Anstriche 5
47.2.1	Tapeten 5
47.2.2	Putze 6
47.2.3	Fliesen 7

47.1 Untergründe

47.1.0 Vorbereitung

Rahmenbedingungen

- Der Unternehmer, der die Endbeschichtung ausführt, ist verantwortlich für die Prüfung des Untergrundes sowie für die Verwendung der geeigneten Materialien.
- Grundsätzlich dürfen Oberflächen-Beschichtungen erst aufgebracht werden, wenn das Spachtelmaterial durchgetrocknet ist und die gesamte Fläche grundiert wurde.
- Für eine gute Austrocknung muss vor allem nach dem Tapezieren gesorgt werden. Zu beachten sind ebenfalls die entsprechenden EN-Normen für Maler-, Tapezier- und Plattenarbeiten.

Vorbehandlung

- Mörtelspritzer, Spachtelgrate und dergleichen müssen von der Platten-Oberfläche entfernt werden. Spachtelstellen müssen trocken und gegebenenfalls gratfrei geschliffen sein.
- Beim Schleifen darf der Karton neben den Spachtelstellen nicht aufgeraut werden.
- Bei Anstrichen, die eine besondere Anforderung an die Beschaffenheit des Untergrundes stellen, empfiehlt sich eine vollflächige Überspachtelung.



47.1.1 Grundierung

Anwendung und Eignung

- Auf die verspachtelten Rigips® Bauplatten muss eine Grundierung aufgebracht werden.
- Durch die Grundierung wird unterschiedliches Saugverhalten von unbehandelten Karton- und Spachtelflächen ausgeglichen.
- Die Grundierung muss vor der Weiterverarbeitung getrocknet sein.
- Bei wasserbeanspruchten Wandflächen (z.B. Duschen) ist das Auftragen einer flexiblen Flächendichtung oder einer dünnen ganzflächigen Dichtungsschicht mit dem später zu verwendenden Fliesenkleber empfehlenswert.



47.2 Oberflächen

47.2.0 Anstriche

Anwendung und Eignung

- Für den Anstrich eignen sich alle handelsüblichen Farben wie z.B. Leimfarbe, Dispersionsfarbe, Dispersionslacke, Ölfarbe, Alkydharzfarbe, Polymerisatharzfarbe, Polyurethanfarbe oder Epoxydharzfarbe.
- Silikonfarbe kann nur mit entsprechendem Voranstrich aufgetragen werden.
- Nicht geeignet sind Anstriche auf Mineralbasis wie Kalk-, Wasserglas- und Silikatfarben (auch Reinsilikatfarbe genannt). Ungeeignet sind auch Nitro-Kombilacke.
- Bei Lackierungen (doppelt beplanken!) etc. ist die Fugenverspachtelung immer mit Bewehrungsstreifen herzustellen.
- Dispersionvergütete Silikatfarben (Organo- und Dispersions-Silikatfarben) dürfen nur dann verwendet werden, wenn der Hersteller die Eignung ausdrücklich zusichert und dazu genaue Verarbeitungshinweise gibt. Sofern bestimmte Gebrauchseigenschaften von diesen Farben erfüllt werden müssen (z.B. Waschbeständigkeit nach DIN EN ISO 11998), sollten diese ausdrücklich zugesichert sein.



47.2.1 Tapeten

Anwendung und Eignung

- Alle handelsüblichen Tapeten können verwendet werden.
- Durch die Grundierung wird bei späterer Erneuerung der Tapezierung der Plattenkarton beim Ablösen der Tapete nicht beschädigt.
- Durch Auftragen von Tapeten-Wechselgrund kann die Tapete bei Erneuerungsarbeiten ohne Befeuchtung im trockenen Zustand von den Bauplatten entfernt werden.
- Nur Kleber auf Basis von Methylcellulose und/oder geeigneten Kunstharzen sind zu verwenden. Es wird empfohlen, Kleber und Oberflächenbeschichtung auf ihre Eignung zu prüfen.
- Bei Beschichtungen mit grossen Spannungen, wie z.B. Metalltapeten, ist eine Doppelbeplankung vorzusehen.



47.2.2 Putze

Vorbedingungen

Auf Rigips® Bauplatten dürfen Flächenspachtel, Rigips® Gipsputze, mineralisch oder kunststoffgebundene Dekorputze mit einem Eignungsnachweis der Hersteller aufgebracht werden.

Flächenspachtelmassen

- Ohne Grundierung vor dem Aufbringen!



Gipsputze

Fugenverspachtelung der Rigips® Bauplatten immer mit Bewehrungsstreifen.

- **Einfach beplankte Konstruktionen:**

Grundierung mit Rigips® Rikombi Sperre neutral. Bei Rigips® Gipsputzen mit Auftragsdicken im Mittel 10 mm, muss im oberen Drittel des Putzes vollflächig ein Armierungsgewebe eingebettet werden. Die Verarbeitung erfolgt hierbei frisch in frisch. Anschlüsse an Massivbauteile sind freizuschneiden (Kellenschnitt).

- **Doppelt beplankte Konstruktion:**

Grundierung mit Rigips® Rikombi Sperre neutral. Ausführung wie bei einfach beplankten Konstruktionen, jedoch kann auf die vollflächige Armierung verzichtet werden.

Dekorputze

Grundierung entsprechend den Herstellervorschriften. Wir empfehlen, die Verträglichkeit der Putze mit den Spachtelmassen an Testflächen zu überprüfen.

Die Beschichtung der Flächen darf erst dann erfolgen, wenn keine Längenänderungen der Bauplatten infolge Temperatur- oder Feuchtigkeitseinflüssen mehr zu erwarten sind. Für eine ausreichende Belüftung der Räume ist zu sorgen, um eine möglichst rasche Austrocknung zu gewährleisten.

47.2.3 Fliesen

Anwendung und Eignung

Ein grosser Anteil der Wandflächen in Feucht- und Nassräumen wird mit keramischen Werkstoffen belegt. Hierbei kommen unterschiedliche Fliesen, Platten, Mosaik und Feinsteinzeug nach EN 14411 mit sehr unterschiedlichen Formaten zum Einsatz.

Imprägnierte Rigips® Bauplatten, Rigips® Glasroc H und Rigips® Aquaroc eignen sich hervorragend als Untergrund zur Aufnahme der genannten Beläge. Verarbeitungshinweise finden sich in den systemspezifischen Broschüren und Verarbeitungsempfehlungen.



Natursteinfliesen sind in ihrer Beschaffenheit vielfältig und bedürfen – besonders aufgrund der Materialdicke und des Gewichts – einer genauen Betrachtung im Einzelfall.

Befliesung auf imprägnierten Rigips® Bauplatten

Trenn- und Schachtwände mit keramischer Belegung bei einem Ständerachsabstand von 625 mm benötigen eine zweifache Beplankung aus imprägnierten Rigips® Bauplatten 12,5 mm RBI. Alternativ kann die Beplankung als Einfachbeplankung aus 20 mm oder 25 mm RBI erfolgen. Bei Verfliesung von geeigneten Trennwänden oder befestigten Vorsatzschalen hat sich ein Fliesengewicht bis zu 25 kg/m² in der Praxis als unkritisch erwiesen. Sollten keramische Beläge auf frei stehenden bzw. angesetzten Vorsatzschalen oder Trockenputz vorgesehen sein, empfiehlt sich, das Gewicht der Fliesen auf 15 kg/m² zu begrenzen. Die Verlegung auf imprägnierten Rigips® Bauplatten hat im Dünnbettverfahren mit einer durchlaufenden Kleberschicht zu erfolgen.

